

Regionenmodell

Der Arbeitsauftrag des Subteams auf der Grundlage der Vorgabe vom Gremientag am 19.2.2022 lautete:

„Es ist ein synodal verfasstes Regionen-Modell zu entwickeln. Vorgeschlagen wurden:

- *Ein Regionalleitungsteam, das auf Zeit benannt wird*
- *3-5 Regionen mit spezifischer Profilierung*
- *Haushalts- und Personalverantwortung (Personaleinsatz und –führung)*

Zu klären sind

- *Inhalts- und Zuständigkeitsbereiche zwischen Bistum und Regionen*
- *Die Leitungs- und Unterstützungsfunktion für Pfarreien und Einrichtungen“*

Soweit der Arbeitsauftrag, der durch die Steuerungsgruppe weiter präzisiert wurde.

Wir haben versucht auf der Grundlage dieser Vorgaben ein Regionen-Modell zu entwickeln. Bei einzelnen Aspekten legen wir Alternativvorschläge vor. Dabei geht es vor allem um die Frage der Steuerung der Region und der Verschränkung der verschiedenen Akteure einer Region. Damit einher geht die Frage, welche Aufgaben dezentralisiert werden und welche bei der Zentrale verbleiben.

Grundsätzlich verfolgt der Transformationsprozess das Ziel einer Dezentralisierung von Ressourcen und einem subsidiären Steuerungsmodell. Das Subteam schlägt hierzu eine Verschränkung der einzelnen Organisationsteile und –ebenen vor, um geteilte Verantwortung konkret auszubuchstabieren.

Vorausgesetzt wird, dass eine Umverteilung der Ressourcen im Bistum erfolgt und bei der Neuaufstellung auch die veränderte (reduzierte) Finanzkraft berücksichtigt wird. Durch die Zuweisung von Budgets und Vollkostenbetrachtung werden Steuerungsanreize zu wirtschaftlichem Handeln gesetzt.

Der Konkretionsgrad der Vorschläge ist so angelegt, dass entsprechende Statuten daraus abgeleitet werden können. Die konkrete Ausgestaltung ist entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip den Regionen selbst zu überlassen. Insbesondere hinsichtlich der Frage, wie schlank der Overhead der Regionen aufgestellt sein sollte und wie ihre Rolle in der Ressourcenverwaltung aussehen sollte, gab es im Subteam unterschiedliche Ansätze, die sich nachfolgend in Alternativen ausdrücken. Dabei wird auch die Frage zu klären sein, wie viel Unterschiedlichkeit in den Regionen des Bistums möglich und sinnvoll ist. Einigkeit bestand, dass – der Grundlogik des Transformationsprogramms folgend – die Ausstattung der Regionen nicht durch eine Ressourcenreduktion vor Ort erfolgen sollte.

Das Subteam erhofft sich aus der ersten Resonanz orientierende Impulse zur Weiterarbeit.

1. Regionaler Zuschnitt

Es werden fünf Regionen mit folgendem Zuschnitt (ehemalige Bezirke) gebildet:

Wi+UT+Rhg;
Rhein-Lahn+WW + Teil Rheinland-Pfalz von LM;
WZ+LDE + hessischer Teil LM;
HT+MT;
Frankfurt.

Zugrundegelegte Kriterien sind dabei – wo möglich – die Landes- und Landkreisgrenzen, geographische/sozialräumliche Bezüge, Katholiken- und Bevölkerungszahlen.

2. Leistungsprofil

Grundsätzlich gilt für die Regionen wie für alle übrigen Strukturen, dass sie sich anhand ihres Leistungsprofils bewähren müssen.

Das Leistungsprofil einer Region besteht aus regionalen pastoralen Angeboten, Unterstützung der Pfarreien und anderer kirchlichen Einrichtungen in der Region (inkl. Kategorialseelsorge und muttersprachlicher Gemeinden), sowie der paritätischen Teilhabe an der Leitung des Bistums.

Die Angebote der Region richten sich vorrangig an Menschen, die über die bisherigen Wege der Pastoral nicht oder schwer erreichbar sind. Dabei ist es wichtig, die Angebote zwischen den verschiedenen Akteuren in der Region gut abzustimmen. Organisiert werden diese Angebote von den Verantwortlichen in der Region in Kooperation mit den übrigen Akteuren in der Region, den Fachzentren und Bereichen des Bischöflichen Ordinariats. Die Region definiert auch Standortfragen im Rahmen des verfügbaren Budgets.

Auf Bistumsebene wird vereinbart, welche Aufgaben in der Region als Mindeststandard vorhanden sein sollen. Darüber hinaus können individuelle Schwerpunkte gesetzt werden. Die notwendige Flexibilität zur Reaktion auf aktuelle Situationen muss gewährleistet sein. Die Förderung und Qualifizierung des Ehrenamtes ist regelmäßige Aufgabe der Regionen.

Definierte Aufgaben, die nicht in den Pfarreien und Regionen abgebildet werden, werden seitens des Bistums in Kompetenzzentren organisiert, die mit den Fachzentren und Regionen kooperieren.

Alle Akteure in der Region haben die Aufgabe, gemeinsam – unter Berücksichtigung der Anforderungen einer interkulturellen Pastoral – ein Konzept der Kirchenentwicklung für die jeweilige Region zu entwickeln.

3. Repräsentanzfunktion

Die katholische Kirche wird in der Region gegenüber der Kommune und anderen nichtkirchlichen Akteuren durch das Leitungsteam repräsentiert.

In Frankfurt und Wiesbaden wird für die Repräsentanz- und Vernetzungsfunktion auf Stadtebene weiterhin ein Stadtdekan bestellt. Dieser ergänzt das unter 7. beschriebene Leitungsteam in den beiden betroffenen Regionen. Ausgehend von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen ist diese Rolle genauer zu definieren.

4. Vernetzungsfunktion

Die Region vernetzt verschiedene kirchliche und nicht-kirchliche Akteure dauerhaft zu bestimmten Themenbereichen und in Projekten für bestimmte Aufgaben.

5. Steuerungsfunktion

Die Leitungsgremien der Region, einschließlich des synodalen Elements, tragen die Verantwortung für Konzeption, Budget und Personal der Region.¹ Anstellungsträger bleibt jedoch das Bistum. Die Zusammenarbeit mit den Querschnitts- und Leistungsbereichen des BO wird vorausgesetzt und miteinander ausgestaltet.

Die Strukturen und Gremien der Region werden so aufgestellt, dass eine Verschränkung der verschiedenen Ebenen und Perspektiven erfolgt, um die Kooperation der Verantwortungsebenen auch strukturell sicherzustellen.

Konkret bedeutet dies, dass im synodalen Gremium der Region die Pfarreien, muttersprachlichen Gemeinden, Einrichtungen, Zentren und Verbände der Region repräsentiert sind. Die Bistumsebene ist hier ebenso eingebunden, wie umgekehrt die Regionen – repräsentiert durch ihre Leitung – auf kurialer Seite im Steuerungsgremium des Bistums, paritätisch mit den Bereichsleitungen des BO, mitwirken. Analog sind die Regionen auch in einem synodalen Gremium auf Bistumsebene entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ressourcenzuweisung an die Regionen erfolgt entsprechend unter Beteiligung derselben. Steuerung erfolgt dabei möglichst partizipativ und transparent. Durch Wahl der Leitungspersonen wird die Rechenschaftspflicht gestärkt.

6. Ressourcen

Voraussetzung der Bildung von Regionen ist die Zuweisung von Budgets, die über die der bisherigen Bezirke hinausgehen und Gestaltungsräume eröffnen. Dies wird nur durch Umverteilung gelingen. Dabei werden Ressourcen aus der Zentrale in die Fläche des Bistums verlagert.

Die Regionalleitung übernimmt auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Vereinbarungen und im Zusammenspiel mit dem synodalen Gremium der Region eine Steuerungsfunktion in der Region. Grundsätzliche strategische und Budget-Fragen werden durch das synodale Gremium entschieden. Für die operative Umsetzung sorgen die Leitungspersonen.

Dazu gibt es ein regelhaftes Portfolio sowie Elemente auf Vereinbarungsbasis.

¹ Nicht aber für das Personal der Kirchengemeinden!

Dieses Modell kann durch zwei zusätzliche Optionen ergänzt werden:

Option 1: Personalverantwortung/Personalpflege/Dienst-und Fachaufsicht für die Pfarrer und weitere Leitungspersonen, die der Region zugeordnet sind, wird von der Regionalleitung übernommen. Für die jeweils verantwortete Einheit (Pfarrei, Einrichtung) verbleibt die Rechenschaftspflicht gegenüber den jeweiligen Gremien.²

Vorteil: Stärkung der Personalfürsorge (vgl. IMHG), genauere Kenntnis der Situation und der Akteure vor Ort

Nachteil: zu nahe an den Personen, keine Distanz, Personalführung durch Bistum ggf. „neutraler“.

Option 2: Die Ressourcen für alle Akteure in der Region werden zunächst der Region zugewiesen und von dieser verteilt. Für die Mittelverwaltung der Region kann – sofern eine eigenständige Rechtspersönlichkeit etabliert werden soll – jeweils ein Gesamtverband gegründet bzw. fortgeführt werden.

7. Leitung

Die Region wird von einem Leitungsteam geleitet, das für die Zeit von fünf Jahren (einmalige Wiederwahl und Abwahl möglich) vom regionalen synodalen Gremium gewählt und vom Bischof bestätigt. Dieses Team besteht aus zwei Personen mit mindestens 150% BU, die möglichst unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen einbringen. Mindestens ein Teammitglied muss einer pastoralen Berufsgruppe angehören.

Die Regionalleitung wirkt an der Gesamtsteuerung des Bistums mit. Dies geschieht durch Mitwirkung im Leitungsteam Bistum. Eine Person aus dem Leitungsteam vertritt die Region auf Bistumsebene. Vertretung ist möglich. Die Dienstvorgesetzteneigenschaft für die Leitungspersonen der Regionen wird im Leitungstridem („Team Generalvikar“) verortet.

Das Leitungsteam Bistum besteht dann aus fünf Regionalleitungen und fünf Bereichsleitungen, Bischof und Leitungstridem. Die so beschriebene Kurie bildet das Gegenüber für das künftige synodale Gremium auf Bistumsebene.

8. Synodalität

Die Überlegungen zur Synodalität, die die Steuerungsgruppe dem Subteam aufgegeben hatte, waren notwendig, um eine schlüssige Aufstellung der Regionen zu denken. Die Ausführungen verstehen sich als notwendige Vorarbeiten für das Subteam kuriale und synodale Beratung.

² Vgl. das Modell der Kita-Koordination und Verwaltungsleitung.

Es gibt einen synodalen Rat, der von allen Akteuren in der Region gewählt wird und in dem diese entsprechend ihrer Relevanz vertreten sind. Zuwahl ist möglich. Dieser Rat entscheidet über die Strategie und die Ressourcenverteilung in der Region.

Das regionale synodale Gremium hat ein mandatiertes ehrenamtliches Leitungsteam, das eng mit dem gewählten hauptamtlichen Leitungsteam der Region zusammenarbeitet und gemeinsam mit diesem auf der Grundlage der Beschlüsse des regionalen synodalen Gremiums die Region steuert. Der regionale Synodalarat mandatiert Vertreter/innen der Region in das künftige synodale Gremium auf Bistumsebene.

9. Verhältnisbestimmung zu den Pfarreien

Die Region unterstützt die Pfarreien in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Durch Repräsentanz der Pfarreien im regionalen synodalen Gremium wird eine Mitgestaltung der Region durch die Pfarreien ermöglicht.

10. Verhältnisbestimmung zum Bistum

Die fünf Bereiche des BO wirken mit den Verantwortlichen der Region im Sinne einer verschränkten Steuerung zusammen. Darüber hinaus werden zentrale Dienstleistungen des BO auch für die Regionen bereitgestellt.

Die Fachzentren sind dem bischöflichen Ordinariat zugeordnet. Fachzentren und Regionen sind gleichermaßen zur Zusammenarbeit verpflichtet. Sie stellen sich wechselseitig ihre Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung.

Mögliche Konkretisierung: Wie könnte eine funktionierende und hilfreiche Region aussehen?

Vernetzung und Zusammenarbeit funktionieren nur dann, wenn Menschen sich persönlich kennen, wenn sie Erfahrungen im gemeinsamen Austausch und in gemeinsamen Projekten sammeln können. Deshalb ist es wichtig, dass es regelmäßige Treffen aller Akteure auf der Ebene der Region gibt. Über die Häufigkeit und Zusammensetzung entscheiden die entsprechenden Akteure vor Ort in der Region. Ein Mindestmaß wird bistumsweit definiert. Diese Zusammenarbeit wird dann gut funktionieren, wenn alle Akteure die Erfahrungen machen, dass dies ein Gewinn für ihre Arbeit ist. Dafür zu sorgen, dass dies so ist, ist Aufgabe des Leitungsteams der Region.

Das synodale Gremium der Region befasst sich zeitgleich mit wesentlichen Themen für die Region, z.B. unser Beitrag zur Umsetzung des synodalen Weges. Es kann auch Themen für die Zusammenkünfte der pastoral Tätigen setzen bzw. deren Themen aufgreifen. Ähnlich der aktuellen Synodalordnung sind die nicht-pfarrlichen Einrichtungen hier vertreten.

Es gibt regelmäßige Treffen der pastoral Tätigen.³ Diese verabreden gemeinsame Aktionen/Inhalte, z.B. gemeinsame Absprachen über Beerdigungen und Requien, gemeinsame Planungen für Ehevorbereitung, Erwachsenenfirmung, Visitation. Darüber hinaus sind Befassungen mit grundsätzlichen inhaltlichen Themen und Fragestellungen sinnvoll, z.B. über den synodalen Weg und seine Umsetzung, über Kirche als Dienstleister...

Je nach Anzahl der nicht-pfarrlichen Einrichtungen (Zentren, Kategorialeseelsorge, Gemeinden anderer Muttersprache, Caritas, Jugendkirchen...) gibt es für diese extra Treffen oder gemeinsam mit den beschriebenen Treffen der pastoral Tätigen. Sollte es Extra-Treffen geben, gibt es ein bis zwei gemeinsame Treffen pro Jahr. Auch hier geht es um Erfahrungsaustausch, um mögliche Vernetzungsvereinbarungen (z.B. Caritasangebote für und mit Gemeinden anderer Muttersprache, Inklusionspilgerweg einer Pfarrei mit Unterstützung durch Malteser, Familienbildung und Jugendkirche für Fragen rund ums Taschengeld, RU zu Gast in einer CV-Einrichtung ...) und um gemeinsame Themen, z.B. unterschiedlicher Umgang mit Homosexualität in Pfarreien, im Caritasverband, in den Gemeinden anderer Muttersprache...

Möglich sind auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Region und gemeinsame öffentlichkeitswirksame Aktionen für die Region.

Für die Koordinierung, die inhaltliche Vorbereitung und auch die Ideengebung ist das Leitungsteam in der Region verantwortlich. Auch die Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche, die Kontakte zu anderen Religionen, zu Politik und Verwaltung... wird vom Regionalleitungsteam im Blick behalten und entsprechend den Bedarfen in die jeweiligen Treffen eingespeist.

Grundsätzlich wird für die Regionen ein Mindestmaß an Kooperation definiert. Darüber hinaus ist eine unterschiedliche Ausgestaltung in den Regionen möglich und erwünscht.

³ Im Hinblick auf multiprofessionelle Teams wird nicht nur von den pastoralen Berufsgruppen gesprochen.

Katholikenzahlen Bistum Limburg 2020**Bevölkerung insgesamt**

Gesamt	579.687	
Frankfurt	137.332	755.166
Hochtaunus	48.580	237.007
Lahn-Dill-Eder	18.865	253.285
Limburg	73.041	172.505 (Kreis Limburg-Weilburg)
Main-Taunus	63.063	239.092
Rhein-Lahn	24.013	122.308
Rheingau	27.350	187.382 (Kreis Rheingau-Taunus)
Untertaunus	24.315	
Westerwald	88.895	202.800
Wiesbaden	49.009	278.591
Wetzlar	25.224	245.206 (Kreis Marburg-Biedenkopf)

Neuzuschnitt

HT+MT	112.643	476.099
F	137.332	755.166
WI+UT+RG	100.674	465.973
LDE+WZ+LM-Hessen	109.330	ca. 300.000*
WW+RL+LM RhIPf	120.708	325.108

- Aufgrund der Überschneidung der Bistums- mit Landkreisgrenzen ist die konkrete Zahl ohne Unterstützung des Referates Pastoral und Statistik nicht zu ermitteln gewesen.

Mitglieder in der Arbeitsgruppe sind:

Dr. Ralf Stammberger und Pia Arnold-Rammé als Subteamleitung

Jody Antony (Leiter des religionspädagogischen Amtes Wiesbaden)

Heidi Gielsdorf (Bezirksreferentin)

Dr. Rainer Kempf (Vorsitzender der Bezirksversammlung Westerwald)

Alexandra Schumann (Dezernat PD, zuständig für die Gemeinden v.K.a.M.)

Gremienvertreter*Innen:

Dr. Karl Weber (Deko)

Kirsten Brast (Pleko)

Frank Schindling (Priesterrat)

Judith Straub (DSR)

Andreas Kratz (Vertretung HPM)

Dr. Clemens Kiefer (AG Inhalte)